

Zum Rektor der neu gegründeten Mittelschule
(Rektorschule) in Freiburg (Elbe) hatte sich cand. theol.
G. Dieterich beim Schulvorstand beworben. Seine
Zeugnisse werden dem Consistorium übersandt.

Freiburg, 21 Mai 1872.

Kaiser

Unter Bezugnahme auf das Aufgebot
des h. Consist., die Anstellung des Stud. theol.
G. Dieterich an der hiesigen Mittelschule betr.,
beson. es sey die anhängen den 3 Zeugnisse,
begleitenden Abschriften einzuwenden. Inwieweit
man das zu bemerken, daß der Stud. Dieterich
informierter Comp. ist, jedoch von dem h. Consist.
zu Samstags zu Anfang d. nächsten Monats
das ob. spec. Examen abzugeben wird, sowie
festgesetzt, daß der Religionsunterricht in der
ersten Classe der hiesigen Mittelschule aufgeführt,
bey non aus verbleibt wird.

Alte, 4. Juni 1872

Beifügung der für den Unterricht
erforderlichen Anlagen des Buchs zum
25. 7. M. wollen wir der Woll ab stud.
th. Dietrich aus Göttingen zum ersten
Lehrer der Mittelschule zu Freiburg
unsern Befähigung als auf Weisung
dieser bestätigen.

Für den Unterricht in der
den 4. Juni des Jahres 1872
zum 25. 7. M. zum Nachschreiben
sind wir über den Rückfall des
Stud. Dietrich zu absolvieren in der
Anlage des Buchs zum 25. 7. M.
weiteren Mittelschulen mitgeben.

Königl. Preuss. Consistorium
Barkhausen.

An

die 46. Kirchen-Consistorium
Barkhausen Freiburg
Nr. 2685.

Adelungstr. Freiburg
4. Juni 1872

Beifügung der für den Unterricht
erforderlichen Anlagen des Buchs zum
25. 7. M. wollen wir der Woll ab stud.
th. Dietrich aus Göttingen zum ersten
Lehrer der Mittelschule zu Freiburg
unsern Befähigung als auf Weisung
dieser bestätigen.

Die Kirchen-Consistorium.
Der Superintendent.

A. Schamp

Adelungstr.

Schulvorstand Pastor Seekamp bestätigt dem
Consistorium (Schulbehörde), dass Lehrer
Dieterich eine Prüfung in Theologie bestanden
habe, so dass der Religions-unterricht jetzt in der
Rektorschule möglich ist.

Freiburg, 5 Juli 18.

Die Befolgung des oben Referirtes vom 7 Juni d., in
dem oberschieden Gegenstand betr., verfuhr ich auf
dem hies. Consist. Sitzung protokollierend mitzutheilen,
dass der landw. Ober-Dieterich u. dergl. mit ihm
selbst abzusprechen, wenn eine Prüfung genügend
bestanden ist, wie das in Abschrift auch im Anhang
anliegenden Referat des hies. Consist. vom
Junioren vom 7 Juni d. zu bezeugen

Kammerrath Dr. G. v. S.